

Märkischer Kreis		Fallzahlen				Zunahme/ Abnahme	
Delikt		Dez 2022	AQ in %	Dez 2023	AQ in %	Total	%
Straftaten - gesamt		24.872	56,56	23649	58,88	-1223	-4,92
Straftaten gg. das Leben	000.000	8	87,50	15	93,33	+7	+87,50
Sexualdelikte - gesamt davon:	100.000	579	84,80	559	86,58	-20	-3,45
Vergewaltigung/schw. Sex. Nötigung	111.000	73	94,52	60	85,00	-13	-17,81
Sexueller Missbrauch von Kindern	131.000	75	80,00	77	87,01	+2	+2,67
Verbreitung pornografischer Schriften (Erzeugnisse) gem. §§ 184, 184a, 184b, 184c, 184d, 184e StGB	143.000	238	89,92	249	93,17	+11	+4,62
Raubdelikte davon:	210.000	189	58,73	161	69,57	-28	-14,81
sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen und Plätzen	217.000	52	42,31	47	55,32	-5	-9,62
Körperverletzung davon:	220.000	3.191	89,50	3150	89,52	-41	-1,28
gefährl./schwere KV	222.000	717	85,08	717	85,08	0	0
Diebstahl - gesamt (Summe 3....., 4.....) davon:	*.....	6.889	30,85	6905	31,57	+16	+0,23
Diebstahl v. Kraftwagen (Summe 3..100, 4..100) einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	*..100	98	46,94	91	27,47	-7	-7,14
Wohnungseinbruchdiebstahl	435.000	367	17,98	396	13,38	+29	+7,90
Diebstahl aus KfZ	450.000	406	4,43	424	3,54	+18	+4,43
Taschendiebstahl insgesamt (Summe 390.000, 490.000)	*90.000	571	2,45	481	2,49	-90	-15,76
Betrug §§ 263, 263a, 264, 264a, 265, 265a, 265b StGB	510.000	3.232	58,94	3000	61,20	-232	-7,18
Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen gem. § 113-115 StGB	621.100	219	100,00	195	98,97	-24	-10,96
Sachbeschädigung §§ 303-305a StGB	674.000	3.036	24,11	2682	24,76	-354	-11,66
Rauschgiftdelikte - gesamt	730.000	1.101	87,83	1060	93,77	-41	-3,72
Gewaltkriminalität (Summenschlüssel*)	892.000	987	80,85	946	82,45	-41	-4,15
Computerkriminalität (Summenschlüssel*)	897.000	437	51,03	373	54,96	-64	-14,65
Straßenkriminalität (Summenschlüssel*)	899.000	5.143	19,54	4732	20,14	-411	-7,99

Erläuterung der Begrifflichkeiten

Bekannt gewordener Fall ist jede im Straftatenkatalog aufgeführte rechtswidrige (Straf-) Tat einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche, denen eine (kriminal-) polizeilich bearbeitete Anzeige zugrunde liegt.

Aufgeklärter Fall ist die Straftat, die nach dem polizeilichen Untersuchungsergebnis ein mindestens namentlich bekannter oder auf frischer Tat ergriffener Tatverdächtiger begangen hat.

Kriminalitätshäufigkeitszahl (KHZ) ist die Zahl der bekannt gewordenen Fälle insgesamt oder innerhalb einzelner Deliktarten, bezogen auf 100.000 Einwohner (Stichtag ist jeweils der 31.12. des Vorjahres). Sie drückt die durch Kriminalität verursachte Gefährdung aus.

$$\text{KHZ} = \frac{\text{Straftaten} \times 100.000}{\text{Einwohnerzahl}}$$

Aufklärungsquote (AQ) bezeichnet in Hundertteilen das Verhältnis von aufgeklärten zu bekannt gewordenen Fällen im Berichtszeitraum.

Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) ist die Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen ab dem Alter von 8 Jahren, errechnet auf 100.000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils

$$\text{TVBZ} = \frac{\text{Tatverdächtige ab 8 Jahre} \times 100.000}{\text{Einwohner ab 8 Jahre}}$$

Tatverdächtig ist jede Person, die aufgrund des polizeilichen Untersuchungsergebnisses zumindest aufgrund zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte verdächtig ist, eine rechtswidrige (Straf-) Tat begangen zu haben. Dazu zählen auch Mittäter, Anstifter und Gehilfen.

Mehrfachtatverdächtiger (MTV) ist die Person, die im laufenden Jahr mindestens fünfmal als Beschuldigter in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfasst worden ist.

Nichtdeutsche Tatverdächtige sind Personen ausländischer Staatsangehörigkeit, Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit.

Als **Opferdelikte** werden die Straftaten gezählt, bei denen Personen in ihrer körperlichen Unversehrtheit beeinträchtigt werden.

Der Summenschlüssel **Gewaltkriminalität** umfasst folgende Straftatbestände:

Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, Vergewaltigung und besonders schwere Fälle der sexuellen Nötigung, Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Körperverletzung mit Todesfolge, Gefährliche und schwere Körperverletzung, Erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme, Angriff auf den Luft- und Seeverkehr

Der Summenschlüssel **Computerkriminalität**, bei denen der Ort des Täterhandels im Inland liegt umfasst folgende Straftatbestände: Computerbetrug, Fälschung beweiserheblicher

Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung, Datenveränderung/Computersabotage, Ausspähen/Abfangen von Daten, Betrug mittels rechtswidrig erlangter Debitkarten mit PIN (Geldausgabeautomat), Betrug mit Zugangsberechtigungen zu Kommunikationsdiensten, Softwarepiraterie - private Anwendung oder gewerbsmäßig.

Der Summenschlüssel **Straßenkriminalität** umfasst folgende Straftatbestände:

Vergewaltigung und besonders schwere Fälle der sexuellen Nötigung, Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses, Raub, räuberische Erpressung auf Geld- und Werttransporte, Räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Zechanschussraub, Handtaschenraub, Sonstige Raubüberfälle auf öffentlichen Straßen/Wegen oder Plätzen, Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen, Erpresserischer Menschenraub i.V.m. Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte, Geiselnahme i.V.m. Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte, Diebstahl in/aus Kiosken, Diebstahl in/aus Schaufenstern/Schaukästen/Vitrinen, Diebstahl in/aus/an Kraftfahrzeugen, Diebstahl von/aus Automaten, Diebstahl von Kraftwagen, Mopeds und Krafträdern, Diebstahl von Fahrrädern, Taschendiebstahl, Landfriedensbruch